

Mietbedingungen für unser Ferienhaus in Feldafing

1. Vertragsgegenstand, Vertragsschluß, Mietpreiszahlung

Vermietet werden die Wohnräume (ohne Kellerräume) im Ferienhaus mit Garten, Terrasse und Balkon für die vereinbarte Dauer. Nebenkosten wie Wasser, Strom und Heizung sind im Mietpreis enthalten. Nebengebäude und Garage des Anwesens sind nicht Mietgegenstand. Die Zufahrt wird gemeinsam benutzt.

Das Ferienhaus ist komplett möbliert und eingerichtet.

Der Mietvertrag kommt nur nach unserer schriftlichen Bestätigung zustande und wenn der Anzahlungsbetrag (20% des Mietpreises) bei uns innerhalb von einer Woche eingegangen ist. Solange beide Voraussetzungen nicht erfolgt sind, hat der Vermieter das Recht, das Mietobjekt ohne weitere Ankündigung und ohne dem Mieter ersatzpflichtig zu werden, anderweitig zu vermieten.

Der restliche Mietpreis ist zwei Wochen vor Mietbeginn zu überweisen, spätestens jedoch am Anreisetag in bar zu bezahlen. EC oder Kreditkarten können leider nicht akzeptiert werden. Zwei Geldautomaten (VR-Bank, Sparkasse) sind in 5 Gehminuten erreichbar.

2. Kautions

Für die Mietdauer wird eine Kautions von 100 Euro hinterlegt, die mit dem Mietpreis zwei Wochen vor Mietbeginn zu überweisen ist und bei ordnungsgemäßer Übergabe des Ferienhauses innerhalb einer Woche auf das vom Mieter angegebene Konto zurück erstattet wird.

3. Kurtaxe des Erholungsorts Feldafing

Die Gemeinde Feldafing erhebt eine Kurtaxe von April bis Oktober in Höhe von 0,75 € für die 1. Person sowie 0,50 € für jede weitere Person über 16 Jahren pro Übernachtung.

4. An- und Abreise

Die Anreise ist aus organisatorischen Gründen nicht vor 15 Uhr möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort.

Die Abreise muß bis 10 Uhr erfolgt sein. Ausnahmen können nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Bestätigung erfolgen.

5. Stornierung, Reiserücktritt, Reiseabbruch

Bei Rücktritt vom Mietvertrag gelten folgende Stornogebühren:

bis 30 Tage vor Anreise: 50 Euro Bearbeitungsgebühr

bis 14 Tage vor Anreise: 50% des Gesamtmietpreises

bis zum Anreisetag : 90% des Gesamtmietpreises

Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises. Wir werden versuchen, bei einem Ausfall das Ferienhaus weiter zu vermieten. Diese Mieteinnahmen werden dann den Stornokosten angerechnet, um diese so gering wie möglich zu halten. Trotzdem empfehlen wir den Abschluß einer Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung.

6. Reinigung

Ab einer Mietdauer von 2 Wochen ist die Endreinigung im Mietpreis bereits enthalten. Bei kürzerer Mietdauer werden für die Endreinigung 40 Euro berechnet. Bei längeren Mietdauern kann eine Zwischenreinigung zum Preis von 40 Euro erfolgen, sofern der Mieter dies wünscht.

Mietbedingungen für unser Ferienhaus in Feldafing

7. Nichtraucherhaus

Unser Ferienhaus ist ein absolutes Nichtraucherhaus, in dem das Rauchen generell verboten ist. Bei Mißachtung werden 100 Euro nach berechnet für die zusätzliche Reinigung von Haustextilien.

8. Hausordnung

Haustiere sind nicht gestattet.
Das Rauchen im Haus ist generell verboten.
Allgemeine Ruhezeiten sind einzuhalten.

Elektrogeräte sind nach Gebrauch immer auszuschalten und nur bestimmungsgemäß zu verwenden.

Das Ferienhaus darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen Personenzahl belegt werden.

Der Mieter verpflichtet sich ferner, am Haus und den Einrichtungsgegenständen nichts Nachteiliges vorzunehmen und die vorgefundene Ausstattung pfleglich zu behandeln.

Mülltrennung: Im Landkreis Starnberg wird aus Umweltgründen eine strikte Mülltrennung verlangt. Wir bitten den anfallenden Müll in die bereitgestellten Tonnen/Säcke nach Restmüll, Biomüll, Papiermüll, Plastik (gelber Sack) zu trennen. Sofern keine Mülltrennung erfolgt, werden die zusätzlichen Kosten mit 20 Euro nachberechnet.

Schneeräumen: Im Winter wird das Grundstück von uns geräumt übergeben. Während der Mietzeit ist die Zufahrt vom Mieter selbst zu räumen.

9. Haftung

Die Mieter sind für alle Schäden haftbar die an der Einrichtung, am Haus, Grundstück oder der Wohnung durch sie verursacht werden. Weitere Regreßansprüche bleiben dem Vermieter vorbehalten. Wenn Schäden entstehen, bitten wir um unverzügliche Mitteilung an die in der Ferienwohnung hinterlegte Rufnummer.

10. Reparaturen, Hausrecht, Mängel

Wenn Einrichtungsgegenstände nicht in Ordnung sind, ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Der Vermieter bemüht sich um eine schnelle Beseitigung innerhalb von 48 Stunden. Der Vermieter oder sein Beauftragter hat dabei das Recht das Ferienhaus während der Mietdauer zu betreten, auch wenn der Mieter nicht im Haus sein sollte.

Dies gilt auch in begründeten anderen Einzelfällen. Sollten Einrichtungsgegenstände lediglich für kurze Zeit nicht zur Verfügung stehen, kann der Mieter keine Mietpreisminderung verlangen.

11. Höhere Gewalt, Verhinderung der Vermietung

Bei Beeinträchtigung des Mietobjekts durch höhere Gewalt haftet der Vermieter nicht. Verhindern höhere Gewalt oder andere Gründe, die der Vermieter nicht zu vertreten hat die Vermietung des Ferienhauses, so wird dem Mieter das Angebot unterbreitet, den Mietvertrag rückgängig zu machen. Der Mieter erhält dann den geleisteten Mietpreis zurück und verzichtet auf weitere Ansprüche.

12. Gerichtsstand, geltendes Recht

Es gilt deutsches Recht; Gerichtsstand ist Starnberg.
Sollten einzelne Bestimmungen ungültig oder undurchführbar sein, so werden Mieter und Vermieter versuchen, eine einvernehmliche Regelung zu treffen, die den ursprünglich gewollten Zweck erfüllt.